



Antrag

der Fraktion der CDU

Verlegung der Frühjahrsferien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch eine Landesverordnung auf Grundlage von § 29 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) für die dauerhafte Rückverlegung der Frühjahrsferien auf die Osterzeit zu sorgen.

Hans-Jörn Arp
und Fraktion